

MEMO

Aussetzung der Anteilsscheinrücknahme des Offenen Immobilienfonds AXA Immoselect gemäß § 81 InvG in Verbindung mit §12.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Die KAG hat nach Maßgabe des § 81 InvG die Möglichkeit die Rücknahme der Anteilsscheine befristet auszusetzen. Die Befristung ist gemäß den Vertragsbedingungen auf maximal 3 Monate festgesetzt. Dies unter der Voraussetzung, dass die Bankguthaben und Erlöse der nach § 80 Abs. 1 InvG angelegten Mittel unter Berücksichtigung der zur Sicherstellung einer ordnungsgemäß laufenden Bewirtschaftung notwendigen Mittel zur Zahlung der Rücknahmen nicht ausreichen.

Für das Sondervermögen AXA Immoselect ergibt sich die Situation per 28.10.2008 wie folgt:

- 1) Fondsvolumen 3.601.766.584 €
- 2) Bankguthaben und Erlöse der nach § 80 Abs. 1 angelegten Mittel betragen 881.858.504 €
- 3) Die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung Mittel sind wie folgt definiert:
 - a) Laufende Bewirtschaftung 23.283.361 €
 - b) Vertragliche Verpflichtungen/Verbindlichkeiten gegenüber Dritten 754.913.558 €
- 4) Rücknahmen 116.877.671 €

Somit errechnet sich ein negativer Saldo von 13.216.085 €

Die KAG hat die Möglichkeit Fremdmittel zur Finanzierung der Anteilscheinrückgaben gemäß § 53 InvG aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation am Kapitalmarkt sind Finanzierungen überhaupt nur schwer zu bekommen. Dies auch nur zu nicht marktüblichen Bedingungen, die dann zu Lasten der verbleibenden Investoren gehen.

Unter Betrachtung der Gesamtumstände erwägt die Geschäftsleitung die Rücknahme der Anteilsscheine gemäß § 81 InvG vorläufig (3 Monate) auszusetzen.

Den Gesamtumständen sind insbesondere die aktuelle Situation am Finanzmarkt sowie mehr noch die Interessen der Retail Investoren in unserem Produkt AXA Immoselect Rechnung getragen.

AXA Investment Managers Deutschland
Geschäftsleitung
28.10.2008

